

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 3 (1852)

Heft: 3

Artikel: Ueber Errichtung von Sekundarschulen im Kanton Graubünden
[Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einfach: „wir wollen lieber gar keine Unterstützung von der Gemeinde als uns „bevogten lassen“. Und wirklich blieb es auch dabei, diese zwei Familien wurden seither nicht mehr unterstützt, leider aber begnügte sich auch die freiwillige Armenpflege mit diesem Gewinn und steckte ihre weitere Thätigkeit auf. Ausdauer und gehörige Energie sind bei einer solchen Administration höchst nothwendige Erfordernisse, obwohl sie in Bünden selten anzutreffen sind.

Das Armenwesen mehrerer Gemeinden befindet sich gegenwärtig in einer großen Krisis; die Armen klagen, die Reichen schimpfen und die Geistlichen ermahnen vergeblich links und rechts. Man ist mit der gegenwärtigen Armenpflege nicht zufrieden; manche wollen zum alten Schlendrian zurückkehren und es wäre leicht möglich, daß auf den Frühling in manchen Gemeinden das Betteln wieder gestattet würde, obwohl einsichtsvolle Männer dagegen eifern und versichern, daß sie in dem Falle keinem Bettler ein Almosen geben werden.

P. C.

Über Errichtung von Sekundarschulen im Kanton Graubünden.

„Non scholae sed vitae discimus.“

(Schluß.)

III. Voraussichtliche Folgen der Sekundarschulen.

Eine der ersten wohlthätigen Folgen der Sekundarschulen würde sich zweifelsohne bei unserer Landesanstalt herausstellen. So sehr auf der einen Seite den Freund des Vaterlandes die Wahrnehmung ermuntern muß, daß ungeachtet aller Umtriebe gegen die vereinigte Kantonsschule und die sie unterstützenden Behörden dieselbe sich einer unerwartet zahlreichen Frequenz erfreut, so kann auf der andern Seite nicht verhehlt werden, daß eine so große Frequenz, die vorzugsweise nur auf zwei Klassen fällt, auf den ganzen Schulorganismus eher hemmend als fördernd einwirkt. Diese Ueberfüllung findet nämlich nur in den Realschulklassen und zwar ausschließlich in den beiden ersten statt. Im Schuljahr von 1850/51 waren von 260 Kantonsschülern 72 am Gymnasium, 25 im Schullehrerinstitut und 163 in der

Realschule mit Inbegriff der 13 Präparandenschüler, die wol nirgends anders werden classifizirt werden können.

Im laufenden Cursus 1851/52 sind von 307 Schülern 75 Gymnasiasten, 33 Schullehrerzöglinge und (mit Inbegriff von 15 Präparanden) 199 Realschüler; — somit besuchen jedes Jahr gegen $\frac{2}{3}$ der ganzen Anzahl die Realschule. Berücksichtigt man nun, daß im ersten Cursus die angehenden Schullehrer als Realschüler in der Matrikel aufgeführt sind, so bleiben auch nach Abzug derselben immer noch weit mehr als die Hälfte Realschüler. Diese Schüler befinden sich zum größern Theil nur in der 1. u. 2. Classe, denn im letzten Cursus waren von jenen 163 Realschülern 141 in der Vorbereitungsklasse u. im 1. und 2. Cursus; und im laufenden Schuljahre sind von 199 Realschülern 164 im 1. u. 2. Realcurse und der Präparandenklasse. Aus diesem Grunde mußten dann im 1. und 2. Cursus mehrere Classen wegen Ueberfüllung in 2 oder 3 Abtheilungen gespalten werden, während in den übrigen 4 Cursen alle drei Abtheilungen, Gymnasiasten, Schullehrer und Realschüler zusammen meistens ganz gut in einer Classe gemeinschaftlich unterrichtet werden können, indem dieses Jahr

im dritten Cursus im Ganzen 47 Schüler,

„ vierten	“	“	“	26	“
„ fünften	“	“	“	15	“ und
„ sechsten	“	“	“	nur	6 “

sich befinden.

Von den Realschülern im 1. und 2. Cursus würde nach unserm Dafürhalten die Hälfte oder wenigstens ein Drittel weit besser für eine Sekundarschule auf dem Lande passen, als für die Kantonsschule in der Hauptstadt. Die Verminderung derselben um einen Drittel in der jetzigen Landesanstalt hätte für diese dann die wohlthätige Folge, daß allen drei Bestandtheilen derselben Gymnasium, Schullehrerinstitut und höherer Realschule gleichmäßiger Rücksicht getragen werden könnte und namentlich auch die unzweckmäßige Vermengung von niederer und höherer Realschule aufhören könnte.

Mit Einführung der Sekundarschulen wäre dann wol auch genügender Grund vorhanden, die nach unserm Dafürhalten mit der Kantonsschule sehr unpassend verbundene Präparandenklasse aufzuheben. Diese Classe, eigentlich nur bestimmt des Deutschen unkundige romanische oder italienische Knaben deutsch zu lehren,

setzt nicht ein Mal diejenigen Kenntnisse voraus, welche in einer mittelmäßigen Gemeindsschule erlernt werden können. Sie besteht in diesem Jahr aus 15 und im letzten aus 13 Schülern, und zwar mehr als zum Drittel aus Ausländern. Von den Bündnern hätte vielleicht mit Nachhülfe ein Theil in die 1. Classe der eigentlichen Schüler versetzt und die Uebrigen zurückgewiesen werden sollen; jedenfalls ist die Anstellung eines eignen Lehrers mit tausend Gulden wegen 8 — 10 Knaben nicht gerechtfertigt; es sei denn daß man wegen Ausländern aus unserer mageren Staatskassa unnöthige Ausgaben machen wolle.

Eine zweite wohlthätige Folge der Sekundarschulen würde sich ferner in unserm Volksleben zeigen. Es ist eine traurige Erfahrung, daß der fernhafte einfache Nationalcharakter in unserm Kanton sich immer mehr verwischt, daß Luxus und Genussucht sich immer mehr unter unserm Volke verbreiten. Nun sind wir weit entfernt, diesen Uebelstand der Kantonsschule allein beizumessen, die neuen Straßen und so viele andere Umstände tragen daran ihre Schuld. Aber der Umstand, daß bei uns die Schullehrer, die Söhne wohlhabender Landwirths und Handwerker längere Zeit in der Hauptstadt weilen und dort Bedürfnisse kennen lernen, die auf dem Lande sonst unbekannt waren, ist hievon eine Mitursache.

Oder fragt so manchen wohlhabenden und wohlmeinenden Vater auf dem Lande, warum er seine Söhne nicht in die Kantonsschule schicke, und er wird euch antworten: ich will aus meinem Sohn keinen Herrn machen, ich will ihn nicht der Gefahr aussetzen, daß er die Lust an meinem Berufe verliere.

Die Einführung von Sekundarschulen auf dem Lande würde nun manche solcher nachtheiligen Folgen verhüten.

Eine dritte wohlthätige Wirkung würde sich in denjenigen Thalschaften und Gemeinden äußern, wo Sekundarschulen errichtet würden. Es ist ein nicht zu läugnender Fehler unserer Nationalökonomie, daß die vielen Tausende, die man jährlich an Kantonssanstalten verausgabt größtentheils in Chur verwendet werden, indem mit Ausnahme der Anstalt in Fürstenau, die wol vom Lande gerne auch der Stadt abgetreten würde, keine einzige Staatsanstalt auf dem Lande eingerichtet ist. Wir geben nun allerdings zu, daß die meisten Landesanstalten am besten in der Hauptstadt in der Nähe der Kantonssbehörden ihren Zweck er-

reichen. Wo der Zweck derselben aber ebenso gut und ebenso billig, ja noch besser und wohlfeiler erreicht werden kann, da ist es unbillig dem Lande die damit verbundenen Vortheile, namentlich dortigem Handwerk und Gewerbe eine, wenn auch nur kleine Hülfe nicht zukommen zu lassen. Diese Bedingungen sind nun gerade bei den Sekundarschulen vorhanden.

IV. Geldmittel.

Unsere jetzigen finanziellen Verhältnisse sind der Art, daß wenn mit Einführung der Sekundarschulen dem Staate eine neue bedeutende Ausgabe erwachsen würde, wir von vornherein von Ausführung unsers Planes abstrahiren würden. Nachdem aber durch Vereinigung der beiden Kantonsschulen dem Staate eine jährliche Ausgabe von mehr als fl. 10000 erspart worden, wird hoffentlich an den dermaligen Ausgaben für das Erziehungswesen nicht mehr gemäkelt sondern nur dafür gesorgt werden, daß dieselben auf eine möglichst zweckmäßige Weise verwendet werden.

Von diesen Ansichten ausgehend bezeichnen wir als erste Quelle zu Beiträgen für die Secundarschulen die Erhöhung des Schulgeldes in der Kantonsschule. Wir lassen die Frage unerörtert, ob es bei den außerordentlichen Verhältnissen bei einer Krise der früheren katholischen und der jetzt vereinigten neuen Kantonsschule zweckmäßiger war, das Schulgeld soweit als es geschehen ist herunterzusetzen oder nicht. Bei jetzigen Umständen ist diese Ermässigung nicht mehr gerechtfertigt. In der ev. Kantonsschule zahlte gegen vierzig Jahre lang der Kantonsbürger fl. 47 36 fr. und auswärtige Schüler 5 Louisd'or. Im reichen Kanton Zürich, wo das Erziehungswesen wie in wenig andern Kantonen mit mannigfaltigen Hülfsmitteln ausgerüstet ist, bezahlt jeder Kantonsschüler fl. 25 Zürcher Währung oder fl. 34 hiesig; im armen Kanton Graubünden, wo wegen des Defizits in den Staatseinnahmen mitunter von Gemeinden, die wegen Armut sich kaum erhalten können, ein Repräsentanzschnitz mit aller Strenge eingetrieben werden muß, fordert man von den Söhnen der wohlhabenden und reichen Familien nur fl. 10, denn die ärmern und alle Schullehrerzöglinge, in der Regel $\frac{1}{3}$ der Gesamtzahl sind von Schulgeldentrichtung befreit, ja selbst Ausländer meistens Söhne reicher italienischer Kaufleute bezahlen nicht mehr als obigen Betrag. Dafür gibt der Staat an die Kantonsschule

jährlich gegen fl. 30000 aus und überläßt der Schule überdies zwei Gebäude zur Benutzung, die mehr als anderthalb hunderttausend Gulden gekostet haben.

Es ist wahr es ist eine schöne Idee, daß jeder in unserm Kanton, sei er reich oder arm, fremd oder einheimisch so zu sagen unentgeltlich die heilsame Quelle der Wissenschaft solle benutzen können; aber es ist eine traurige Wirklichkeit, daß viele unserer Mitbürger nothdürftig verlassen und bekümmert die Staatsbehörden um Brod und Nahrung bitten, und daß den Meisten erwiedert werden muß, wir haben keine Mittel euch zu helfen.

So bieten wir denn reichen ausländischen Knaben Geschenke, während wir gleichzeitig viele unserer armen Knaben die Heimat zu verlassen und betteln zu gehen nötigen.

Wir sind nun weit entfernt eine zu starke Erhöhung des Schulgeldes zu beantragen. Würde dasselbe für Schweizerbürger um fl. 10 und für Ausländer um fl. 20 erhöht, so hätte die Staatskasse in diesem Jahre eine Mehreinnahme von fl. 2130. Nehmen wir nun an, daß bei Errichtung von Sekundarschulen wenigstens ein Lehrer in der Kantonsschule überflüssig würde, somit eine Ausgabe von fl. 1000 wegfielen, so ergäbe sich ein Vorschlag im Budget des Erziehungswesens von fl. 3130. Nun dürfte nach unserm Dafürhalten ein Beitrag von fl. 400 an jede der acht Secundarschulen genügen. Nimmt man nun an, daß von derjenigen Gemeinde, wo die Sekundarschule errichtet wird, ein Schulzimmer nebst nöthiger Heizung und Beleuchtung zur Verfügung gestellt werden müßte, sowie daß diese Gemeinde für unentgeltlichen Religions-Unterricht ab Seiten des Ortspfarrers zu sorgen hätte; nimmt man ferner an, daß nur zwanzig Knaben je eine Schule besuchen und fl. 10 bezahlen würden, so ergibt sich für den Lehrer eine Besoldung von fl. 600, was nach unserem Dafürhalten für einen Secundarschullehrer eine hinreichende Bezahlung bilden würde.

Nach diesen Voraussetzungen würde sich bei Einführung von Secundarschulen das Budget für das Erziehungswesen nur um fl. 70 höher stellen als sonst, eine Ausgabe, die bei der Wichtigkeit der Sache auch in höherm Maße gerechtfertigt wäre und die der Kantonsskasse um so weniger weh thun würde als dieses Budget pro 1852 wieder um volle fl. 2000 niederer angesetzt werden konnte als pro 1851.

Wir haben nun unsere Ansichten über Secundarschulen dargelegt. Mag darunter manches Unhaltbare und Unreife vorhanden sein, so ist damit wenigstens Stoff zur Besprechung eines für unser Volksleben sehr wichtigen Gegenstandes dargeboten.

Die Ueberzeugung steht bei dem Verfasser dieser Arbeit fest, daß nachdem einem vielseitig laut gewordenen Wunsche nach Errichtung einer landwirthschaftlichen Anstalt durch die Landesbehörden nicht entsprochen worden, die competenten Behörden berufen sind, der Erziehung des Mittelstandes, des Kerns und der Kraft unserer Bevölkerung fernere Aufmerksamkeit zu widmen und ihm eine passendere Bildung als bis anhin darzubieten.

Mag beschlossen werden was da will, wenn die neue Einrichtung nur geeignet ist, bei unserm biedern Bündnervolke die alte Sitteneinfalt zu bewahren, seinen Wohlstand zu fördern und seine Einsichten zu läutern.

V.

Litteratur.

Das romanische Lesebuch für die mittleren Klassen.

Unsere Kantonalliteratur ist im abgewichenen Jahre wieder um ein Werkchen in der rhätoromanischen Sprache reicher geworden. Dasselbe führt den Titel: Secund eudisch de scola ne eudisch de Leger etc.

Ein Buch dieser Art, unter öffentlicher Autorität erschienen und zum Unterrichte der Jugend in den mittleren Schulklassen herausgegeben, berechtigt uns natürlich zu höhern Erwartungen nicht nur in Beziehung auf seinen Inhalt, sondern auch auf seine Form. Eine einlässlichere Beurtheilung desselben dürfte daher den Lehrern und der Erziehungsbehörde selbst nur willkommen sein. Den Inhalt dieses Werkchens rücksichtlich der Auswahl, Anordnung und Zweckmäßigkeit des Lehrstoffes zu beurtheilen, möchten wir einem tüchtigen Schullehrer überlassen und beschränken uns unterdessen also nur auf die Recension der Sprache und des Styles in demselben.

Daß, rücksichtlich der Wörter, dem Verfasser des Lesebuchs ein größerer Wortschatz der romanischen Sprache zu Gebote steht als vielen andern Reformirten, erkennen wir mit Vergnügen an.